

Die JGU bleibt im Notbetrieb.

Editorial | Angesichts anhaltend hoher Infektions- und Todeszahlen ist die Reduzierung von Kontakten weiterhin dringend geboten. Im Anschluss an den Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin vom 5. Januar 2021 wird daher der **Notbetrieb der JGU bis zum Ende der Vorlesungszeit (14.2.2021) verlängert**. Über die Regelungen im Einzelnen und Ausnahmen für Forschung und Lehre informiert dieser Sondernewsletter.

[zentrale Corona-Informationseite der JGU](#)



Notbetrieb

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten soweit möglich von zu Hause aus.
- Gebäude bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Bei Anwesenheit im Ausnahmefall ist auf die Einhaltung der AHA-Regeln sowie ausreichende Lüftung zu achten.

Präsenzlehre nur in Ausnahmefällen

Als Ausnahmen gelten Veranstaltungen, die nicht digital ersetzt werden können. Dazu können nach Entscheidung der Fachbereiche zählen:



- Laborpraktika
- Lehre am Patienten
- andere Lehrveranstaltungen mit unverzichtbaren praktischen Anteilen (z. B. experimentelle Fächer, sportpraktische Übungen, Atelierarbeit in der Kunst, Musikunterricht sowie praktischer Sprachunterricht).

Bitte beachten Sie dazu die individuellen Regelungen Ihrer Fächer!

Prüfungen finden statt



- Klausuren finden wie geplant im Rahmen des Hygiene- und Abstandskonzepts für Klausuren statt.
- Mündliche Prüfungen können auf Grundlage der Abstands- und Hygienekonzepte der Fachbereiche stattfinden. Das Präsidium weist nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit einer digitalen mündlichen Prüfung hin.
- Organisatorische Informationen für Lehrende finden Sie [hier](#).

Informationen zu Klausuren



- Bei Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, dürfen Sie nicht an Prüfungen in Präsenz teilnehmen.
- In allen Gebäuden der JGU gilt eine Maskenpflicht – auch während Klausuren.
- Bitte vermeiden Sie Kontakte auch vor und nach den Klausuren und beachten Sie die AHA-Regeln.

- Weitere Informationen für Studierenden finden sich [hier](#).

Ausleihe in Bibliotheken möglich



- Die Standorte der Universitätsbibliothek sind weitgehend für die Ausleihe geöffnet.
- Arbeitsplätze können nicht genutzt oder reserviert werden (auch keine Einzelkabinen im Rewi).
- Viele Medien stehen elektronisch zur Verfügung.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Forschung auf dem Campus reduziert möglich



- Forschung vor Ort ist möglich, sofern Infrastruktur genutzt werden muss und die Arbeiten nicht verschiebbar sind.
- Die Umsetzungskonzepte der jeweiligen Fachbereiche zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Über Ausnahmen entscheiden die Fachbereichsleitungen.

[Zentrale Corona-Informationseite der JGU](#)

STATUS AN DER JGU | 8. Januar

Zugang: Gebäude regelmäßig geschlossen | **Arbeitsplätze**
UB: keine Arbeitsplätze vor Ort zugänglich | **Ausleihe:** Mehrzahl der Medien in Bibliotheken ausleihbar | **Vorgaben:** Abstandsgebot 1,5m -

Maskenpflicht in Gebäuden - Handhygiene - Hust- und Niesetikette -
regelmäßige Lüftung

KONTAKT

corona@uni-mainz.de

REDAKTION

Dr. Anna Kranzdorf,
Stefan Schlag,
Dominik Schuh

HERAUSGEBER

Der Präsident der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz,
Saarstraße 21 | 55122 Mainz

IMPRESSUM: www.uni-mainz.de/impressum
DATENSCHUTZ: www.uni-mainz.de/datenschutz

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

